

hc UNFAHR GHS 097 WASSER CORROS+H314 **Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31** Seite: 1/11
Druckdatum: 13.06.2023 Version Nr. 208.19 (ersetzt Version 208.18) überarbeitet am: 12.06.2023

Handelsname: Zitronensäure Granulat

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Zitronensäure Granulat
URF: 4VKA-D09V-KOOD-JRRU
CAS-Nummer: 5949-29-1
EG-Nummer: 201-069-1
REACH-Registrierungsnummer 011-2119457026-42

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgesehen wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffs / des Gemischs
Grundstoff für nicht speziell definierter Verwendung
Lebensmittelzusatz
Kosmetischer Hilfsstoff
Industrieller / gewerbliche Anwendung
Metalloberflächenbehandlung
industrielle Anwendung in der Druckindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
HÖFER CHEMIE® GmbH
Zur Finken 2
DE - 46271 Kleeblättersdorf
Tel.: +49 605 997 80 19
info@hofer-chemie.de
www.hofer-chemie.de

Auskunftsgebende Person:
Her: Oliver Höfer
Tel.: +49 605 997 80 40
E-Mail: oliver.hoefer@hofer-chemie.de

1.4 Notrufnummer: (24 Stunden / 7 Tage)
DE: +49 761 16240 Gefährdungsnummer (GZ), Freiburg
AT: +43 14 06 43 43 Verfügungsnummer (VZ), Wien
EU-Notrufnummer: 112

(Fortsetzung auf Seite 2)

hc UNFAHR GHS 097 WASSER CORROS+H314 **Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31** Seite: 2/11
Druckdatum: 13.06.2023 Version Nr. 208.19 (ersetzt Version 208.18) überarbeitet am: 12.06.2023

Handelsname: Zitronensäure Granulat

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenkennigramme

2.3 Sonstige Gefahren
Eigenschaften der PBT- und vPvB-Bewertung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
Feststellung endokrinologischer Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
CAS-Nr. Bezeichnung
5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat
EG-Nummer: 201-069-1

(Fortsetzung auf Seite 3)

hc UNFAHR GHS 097 WASSER CORROS+H314 **Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31** Seite: 3/11
Druckdatum: 13.06.2023 Version Nr. 208.19 (ersetzt Version 208.18) überarbeitet am: 12.06.2023

Handelsname: Zitronensäure Granulat

(Fortsetzung von Seite 2)

zusätzliche Hinweise:
Zitronensäure ist ein zugelassener Lebensmittelzusatzstoff nach dem LMNB (E 330).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
nach Einatmen:
Fruchtluftzufuhr, bei Bewusstlosigkeit Atzen aufsuchen.
Nach Einatmen von Produktstaub Fruchtluftzufuhr und Atzen konsultieren.
nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztliche Behandlung zuführen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
 Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfung auf Umgebungsbrand abstimmen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann Folgendes auftreten:
 Kohlenmonoxid (CO)
 Kohlendioxid (CO₂)
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.
Schutzkleidung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Staub nicht einatmen.
6.2 Umweltchutzmaßnahmen:
Staub mit Wasserprühlstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

hc UNFAHR GHS 097 WASSER CORROS+H314 **Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31** Seite: 4/11
Druckdatum: 13.06.2023 Version Nr. 208.19 (ersetzt Version 208.18) überarbeitet am: 12.06.2023

Handelsname: Zitronensäure Granulat

(Fortsetzung von Seite 3)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Abzug am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.
Staub nicht einatmen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Beim Auflösen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsrisiko:
Bei pulverförmigen organischen Substanzen ist generell mit der Gefahr von Staubexplosionen zu rechnen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Staubeigenschaftenklasse: ST1
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung in gut verschlossenen, Getrieben kühl und trocken lagern.
Anforderung an Lagerung und Behälter:
Gesteine und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wasserempfindlicher Stoffe beachten.
Staubemissionsfreie Fußböden vorziehen.
Behälter dicht geschlossen und trocken halten.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
nicht lagern in:
Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:
11 Brennbare Feststoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BerStoffV):
7.3 Spezifische Endanwendungshinweise
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Personliche Schutzausrüstungen

8.1 zu überwachende Parameter
Citronensäure CAS-Nr.: 77-09-9
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³
(Sti) (DfG)
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
DNEL-Werte Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.
PNEC-Werte
PNEC Wasser: 440 mg/l (Wasser)
PNEC Sediment: 3,46 mg/kg dw (Süßwasser)

(Fortsetzung auf Seite 5)

hc UNFAHR GHS 097 WASSER CORROS+H314 **Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31** Seite: 5/11
Druckdatum: 13.06.2023 Version Nr. 208.19 (ersetzt Version 208.18) überarbeitet am: 12.06.2023

Handelsname: Zitronensäure Granulat

(Fortsetzung von Seite 4)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 Geeignete technische Steuerungsgesichtungen bei Staubbildung/Auslösung erforderlich.
 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Von Getrieben, Nahrung- und Futtermitteln fernhalten.
 Beschränkte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Hände, Gesicht und Arme/Beine nicht einatmen.
 Atemschutz bei Staubbildung Atemschutz erforderlich.
 Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:
 Filter P2
 Tagelange Begrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (DGUV Regel 112-190).

Handschutz
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Lösung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Lösung / das Chemikaliengemisch gegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial
Nitrilgummi (NBR), empfohlene Materialstärke: > 0,11 mm, Durchbruchzeit: > 480 Min.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungstest des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit bei beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augen/Gesichtsschutz
Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz: Standard-Arbeitschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	151-157 °C
Siedepunkt und Siedebereich	150-153 °C
Entzündbarkeit	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)

hc UNFAHR GHS 097 WASSER CORROS+H314 **Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31** Seite: 6/11
Druckdatum: 13.06.2023 Version Nr. 208.19 (ersetzt Version 208.18) überarbeitet am: 12.06.2023

Handelsname: Zitronensäure Granulat

(Fortsetzung von Seite 5)

Flammpunkt:	345 °C
Zündtemperatur	345 °C
Zersetzungstemperatur:	> 120 °C
pH-Wert:	1,8
Viskosität:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
dynamisch:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Wasser bei 20 °C:	600 g/l
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-P):	nicht bestimmt.
Wert:	Nicht anwendbar.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	-1,5 g/cm ³
Relative Dichte	nicht bestimmt
Schmelzwärme:	900 kJ/kg
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt
Siehe Abschnitt 3.	

9.2 Sonstige Angaben
Aussehen:
Form:
Pulver
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Sicherheitsrisiko:
Zündtemperatur:
Nicht bestimmt.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosive Eigenschaften:
Bei organischen Feststoffen sind generell Staubexplosionen möglich.
210, 14 g/m³
nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosionsrisiko	Siehe Abschnitt 3.
Entzündbare Gase	Siehe Abschnitt 3.
Aerole	Siehe Abschnitt 3.
Oxidierende Gase	Siehe Abschnitt 3.
Gase unter Druck	Siehe Abschnitt 3.
Entzündbare Flüssigkeiten	Siehe Abschnitt 3.
Entzündbare Feststoffe	Siehe Abschnitt 3.
Entzündbare Stoffe und Gemische	Siehe Abschnitt 3.
Pyrophore Flüssigkeiten	Siehe Abschnitt 3.
Pyrophore Feststoffe	Siehe Abschnitt 3.
Behälterzerstörerische Stoffe und Gemische	Siehe Abschnitt 3.
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Siehe Abschnitt 3.
Oxidierende Flüssigkeiten	Siehe Abschnitt 3.
Oxidierende Feststoffe	Siehe Abschnitt 3.
Organische Peroxide	Siehe Abschnitt 3.

(Fortsetzung auf Seite 7)

hc UNFAHR GHS 097 WASSER CORROS+H314 **Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31** Seite: 7/11
Druckdatum: 13.06.2023 Version Nr. 208.19 (ersetzt Version 208.18) überarbeitet am: 12.06.2023

Handelsname: Zitronensäure Granulat

(Fortsetzung von Seite 6)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
Siehe Abschnitt 3.
Desensibilisierbare Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
Siehe Abschnitt 3.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Korrosiv gegenüber Metallen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Unverträgliche Materialien:
starke Laugen (Basen)
starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte:
 Oral (LD₅₀) 3000 mg/kg (Ratte)
 Das Produkt ist auf die Haut leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien.
 Schwere Augenreizung/Reizung
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Kann die Atemwege reizen.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Mutagenität: AMES: negativ
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
 Oral (NOAEL) 1200 mg/kg (Ratte)
 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
 Endokrinologische Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

hc UNFAHR GHS 097 WASSER CORROS+H314 **Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31** Seite: 8/11
Druckdatum: 13.06.2023 Version Nr. 208.19 (ersetzt Version 208.18) überarbeitet am: 12.06.2023

Handelsname: Zitronensäure Granulat

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
 Aquatische Toxizität:
 LC 50 / 96 h (440-760 mg/l) (Leuciscus idus (Goldfisch)) (OECD 203)
 EC 50 / 72 h (120 mg/l) (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.
 Biolog. Abbaubarkeit [97 % (OECD 301 B) (28 d) 98 % Zahn-Welken-Test (OECD 302 B)]

12.3 Bioakkumulationspotenzial
 Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. (log P(O/W) < 1).
 12.4 Mobilität im Boden
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.5 Eigenschaften der PBT- und vPvB-Bewertung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.
 12.6 Endokrinologische Eigenschaften
 Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinologischen Eigenschaften.
 12.7 Andere schädliche Wirkungen
 Weitere ökologische Hinweise:
 Allgemeine Hinweise:
 Wegen des großen Mengen in Kanalisation und Gewässer kann zur pH-Wert-Entmüdung führen. Ein erhöhter pH-Wert schädigt Wasserorganismen, mit der Vermehrung der Anwendungszweckbestimmung entsprechend.
 Die bei der Anwendung gültigen Abfallschlüsselnummern kann den Euroabfällen zugeordnet sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.
 Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.
 Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
 Wenn bei Beschädigung des Behälters die entsprechenden Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.
 Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
 12.8 Abfallschlüsselnummern
 Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern im wesentlichen anwendungszweckbezogen. Die für die Anwendung gültigen Abfallschlüsselnummern kann den Euroabfällen zugeordnet sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.
 12.9 Inertheit
 Inertheit: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Empfehlung:
 Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung von einer Wiederverwertung zugeführt werden.
 Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
 Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit dem örtlichen Behörden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Zitronensäure Granulat

(Fortsetzung von Seite 8)
Leistung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!
Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	ADR/RID/ADN	entfällt
Klasse	Gefahrstoff	entfällt
IMDG, IATA	Class	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender		Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten		Nicht anwendbar.
Transportweitere Angaben:	UN "Model Regulation":	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung
Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Zitronensäure Granulat

(Fortsetzung von Seite 9)
Sicherheitshinweise
P204 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P307+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Richtlinie 2019/1825
Nennlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV) Der Stoff ist nicht enthalten.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Nicht anwendbar.
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Der Stoff ist nicht enthalten.
VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.
Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.
Der Stoff ist nicht enthalten.
Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang nicht genannt.
Wassergefährdungsklassen: WGK 1 (Listenstellung): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe.
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Der Stoff ist nicht enthalten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produktgeschäften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.
Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3. Auskunftgebender Bereich
Datum der Vorgängerversion: 12.01.2023
Versionsnummer der Vorgängerversion: 208.18
Abkürzungen und Abkürzungen:
NAEL: No Observed Adverse Effect Level
PPE: Protective Protective Equipment
REACH: REACH
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
CLP: Classification, Labeling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAAI, Germany)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Zitronensäure Granulat

(Fortsetzung von Seite 10)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SHP: Substances of Very High Concern
VPH: very Persistent and very Bioaccumulative
EW 1H+ 2: Extreme Aquatic Toxicity/Aquatic toxicity - Kategorie 2
STOT BE 3: Specific Target Organ Toxicity (single/dose, Exposed) - Kategorie 3
* Daten gegenüber der Vorversion geändert